

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 3 (1800-1801)

**Artikel:** Der Kirchenrath des Cantons Zürich an den Vollziehungsrat  
**Autor:** Hirzel, Heinrich  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-542674>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 31.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lungen, indem durch Tod und auf andere Weise, verschiedene Kammern und Gerichtshöfe seit langer Zeit unvollständig sind.

Ihre Commission räth Ihnen diese Ersekung, auf eine beschränkte Weise jedoch, dem Volkz. Rath zu übertragen: so daß die Volkz. Gewalt die fehlenden Glieder aus einem doppelten Vorschlage von Seite der zu ergänzenden Behörde und aus dem einfachen Vorschlag des Regierungstatthalters ernenne.

(Die Forts. folgt.)

## Mannigfaltigkeiten.

Der Kirchenrath des Cantons Zürich an den Vollziehungsrath.

B. Präsident! B. Volkz. Räthe!

Es ist fürzlich im Namen der ganzen und besonders der Landgeistlichkeit unsers Cantons, eine äusserst dringende Aufforderung an uns ergangen, auch von unsrer Behörde noch für die rückständige Besoldung derselben, für die drey verflossenen Jahre bey Ihnen zu intercedieren. Wir haben jene Aufforderung um so viel weniger ablehnen können und wollen, da wir wissen, daß Sie von der traurigen Lage der meisten jener Individuen, wenigstens im Allgemeinen bereits unterrichtet sind.

Wir glaubt n, B. Volkz. Räthe, Sie, die Landes-Regierung, nicht weniger, als uns selbst herabzuwürdigen, wenn wir in einem solchen Falle, wo die Stimme der Gerechtigkeit so laut spricht, die Anomalien von den ewig gültigen Grundsätzen des Rechts und der Billigkeit so auffallend sind, und eine Menge beynahe unglaublicher Thatsachen so dringend ans Herz reden; — wenn wir in einem solchen Falle zu irgend einer andern Art von Bitten oder Empfehlungen unsre Zustucht nehmen wollten, außer denjenigen, welche in der kurzen Herzählung jener Thatsachen selbst unmittelbar enthalten sind.

Diese Thatsachen, in ihre Hauptmomente zusammengedrängt, sind folgende:

Ueberhaupt ist die Lage der meisten unsrer Landpfarrer, in welcher sie sich durch Schmälerung und zum Theil gänzliche Zurückhaltung ihres meist an sich geringen Einkommens, durch die Last der kostbaren Einquartierung und durch oft ganz willkürliche Requisitionsanlagen, nun schon ins dritte Jahr befinden, äusserst elend und drückend.

Mancher hat freylich bis auf wenige Zeit sich durch verschiedene, das Gebäude der häuslichen Ökonomie untergrabende Maßregeln, in etwas zu helfen, und die Ausserungen des Elends zurückzuhalten gewußt, auch in sicherer Erwartung, der von der Regierung durch wiederholte Dekrete längst feierlich zugesagten Tröstung, zurückzuhalten gesucht. Jetzt aber ist die Noth aufs höchste gestiegen; der etwa auf bessere Seiten erwartete Nothpfennig ist aufgezehrt, die wenigen Schuldbriefe (denn unsre meisten Pfarrer sind nichts weniger als begütert), sind versezt — auch mitunter wird bey dem allgemeinen Geldmangel ein Darlehn auf die besten Hypotheken umsonst gesucht (des Farmers der durch solche gewaltsame Berrützung der Privatökonomien über unglückliche Kinder einubrechen droht, nicht einmal zu gedenken). Auch ist die Abhängigkeit der Pfarrer von den Gemeinden an mehreren Orten auf einen die ersten äusserst erniedrigenden Grad gestiegen.

Zwar ist die längstverheiße Unterstützung von Seite der Regierung endlich eingetroffen; allein dieselbe war so äusserst gering und unbedeutend, so ganz außer allem Verhältniß zu der rechtmäßigen Schuld, welche der Staat gegen die Geistlichen des Cantons nun bereits für 3 Jahre abzutragen hat, daß wosfern nicht noch vor dem einbrechenden Winter eine weit beträchtlichere, nicht bloß 1/4 oder 1/5 eines einzigen Jahreinkommens betragende Hilfe geleistet wird, mancher würdige Mann in der gänzlichen Unmöglichkeit länger zu subsistiren, muß zur Verzweiflung gebracht, und zu Schritten verleitet werden, welche nur die hoffnungsloseste Lage entschuldigen kann.

Auf die Unmöglichkeit, worinn sich manche selbst sehr arme und gedrückte Gemeinen befinden, ihrem Pfarrer, wenn dies auch in andern Rücksichten wünschbar wäre, ökonomisch aufzuhelfen, dürfen wir Sie nicht, und auf die eignenfüige Unbereitwilligkeit ihm zu helfen, von Seite derer, welche durch die Lehnten-Aufhebung am meisten gewonnen haben, wollen wir Sie, B. Vollziehungsräthe, nicht noch besonders aufmerksam machen. Jene ist Ihnen bekannt genug, diese gehört mit zu dem egoistischen Auswüchsen unsers verdorbenen Zeitalters.

Ueber den wahren Bestand dessen, was von der Regierung sollte geleistet werden, so wie dessen, was bis dahin ist geleistet worden, geben die gewiß auf einen sehr mäßigen Fuß angestellten Berechnungen und Tabellen der hiesigen Verwaltungskammer den vollständigsten und unzweifelhaftesten Aufschluß. Diesen zufolge beträgt das ganze Debet für 1799 und 1800, an 165

stationirte Landgeistliche im Canton Zürich die Summe von 378,286 Schw. Fr. Davon ist an Wein und Geld bezahlt worden, circa 1/11, nemlich 34,942 Fr., so daß also noch zu bezahlen übrig bleibt, die Summe von 343,344 Fr. Dabei kommen die beträchtlichen Rückstände für 1798 nur gar nicht in Anschlag, und eben so wenig wird darauf Rücksicht genommen, daß auch die wenigen bisher von hiesigen Behörden verwalteten, zur Bezahlung von Geistlichen bestimmten Fonds, welche bis dahin ebenfalls durchaus ohne allen Ersatz für die seit 3 Jahren suspendirten Behörden und Grundzinsen geblieben sind, um ihre rechtindusten Schulden fernerhin gewissenhaft abzutragen, sehr stark haben ins Capital hineingreifen müssen, und selbst auf den bisherigen sehr moderaten Fuß nicht mehr länger auszuzahlen im Stande sind.

So hat z. B. das Stift zum grossen Münster bereits eine Schuld von baaren 80 000 Fr. contrahieren müssen, und wird ohne schnelle Wiederstellung seiner Gefälle, oder gerechte Entschädigung, seinem gänzlichen Ruin nicht mehr lange entgehen können.

Was denn noch am meisten bestremend ist, ist, daß in andern Cantonen, z. B. Bern, Basel, Argau, bey weit geringern aber ihrer eigentlichen Bestimmung gemäß distribuirten Vorräthen, die Pfarrer erklecklich haben können getrostet, ja ihnen größtentheils ihr ganzes Einkommen für 98 und 99 ausbezahlt werden, während daß im Canton Zürich weit beträchtlichere, ihrer ersten und vornehmsten Bestimmung nach, ebenfalls zur Auszahlung der Geistlichen vorhandene Vorräthe, zu Bestreitung ganz anderer heterogener Bedürfnisse verwendet wurden.

Dies B. Vollz. Rätthe ist genau nach der Wahrheit und ohne Uebertreibung, die Lage der Geistlichkeit unsers Cantons.

Wir, als Kirchenrath, haben in allen diesen Be- trachtungen uns verpflichtet, berechtigt, und durch die dringendsten Aufforderungen gehöthigt gefunden, auch noch von unsrer Seite an die Gerechtigkeitsliebe der Regierung zu recurrieren, um uns nicht selbst den Vorwurf zuzuziehen, als ob wir die eben so gerechten als dringenden Beschwerden unsrer Geistlichkeit, der Regierung in ihrer wahren Natur und Dringlichkeit, noch ehe es zu spät ist, vorzulegen versäumt hätten. Ihnen aber B. Vollz. Rätthe, auf deren Gerechtigkeit jedes Individuum jeden Standes, die gleichen Ansprüche zu machen berechtigt ist; Ihnen deren gewissenhafter Für- sorge nicht einzelne sondern alle Cantone, unter dem

Namen einer Republik begriffen, anvertraut sind; Ihnen kommt es zu, durch schnelle und kräftige Unterstützungsmaßregeln mehrere würdige Männer von dem Rande des Abgrunds, an den sie sich, unverschuldet, durch die Revolutionsstürme hingeschleudert sehen, zurückzuziehn und vor der Verzweiflung zu retten, so wie auch überhaupt durch Sicherstellung der ökonomischen Existenz eines im Allgemeinen sowohl als in der weit grössern Mehrzahl seiner einzelnen Glieder achtungswürdigen und um das Vaterland verdienten Standes, zugleich die Religion Ihrer und unsrer Väter zu schützen.

Gruß und Hochachtung!

Zürich, 26. Nov. 1800.

Im Namen des Kirchenraths,  
Heinrich Hirzel Prof. und Altuar.

### Anzeige.

Es wird für das von der helvetischen Regierung neuerrichtete Waisenhaus in Stans, Canton Waldstätten, ein Mann gesucht, der denselben als Verwalter und Lehrer vorstehen könnte. Die eigentlichen Forderungen und Bedingnisse für diese Stelle sind: daß der gesuchte Verwalter katholischer Religion sei; wenn er verheirathet ist, keine gar zu grosse Haushaltung habe; den Unterricht im Schreiben, Lesen, Rechnen und andern jugendlichen Anfangsgründen wohl verstehe, und überhaupt Kenntnisse für eine nützliche Erziehung armer Waisenkinder besitze.

Dafür werden ihm nebst freyer Wohnung und einer anständigen Kost und Unterhalt, ein schöner jährlicher Gehalt an Geld, den er bey näherer Uebercunkst zu vernehmen hat, versprochen und zugesichert, der nach Gestalt der Sachen vermehrt werden würde, wenn bey etwaiger Verheirathung die Frau zugleich als in weiblichen Handarbeiten erfahrene Haushälterin gebraucht werden könnte.

Alle in- und ausländische Menschenfreunde, die Fähigkeit und Lust für diese Stelle haben mögen, werden demnach ersucht, sich hiefür immediate an den B. Rengger, Minister des Innern in Bern, oder aber an den B. Pfarrer Businger in Stans, dem die Oberaufsicht über diese Anstalt übertragen ist, zu wenden, wo sie die nähere Auskunft über eint und anderes zu vernehmen haben.

Stans, 23. Nov. 1800.

Joseph Businger, Pfarrer.